

Positionspapier

**Jugendarbeit und Schule
Mehr als Pauker und Trompeten**

Impressum

Herausgeber:

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.,
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart,
Tel. 0711/16447-0, Fax 0711/16447-77,
E-Mail: info@ljbw.de,
Internet: www.ljbw.de

Konzept und Redaktion:

Sibylle Steegmüller

Inhalt:

Berthold Frieß, Ev. Jugend
Bjarn von Teuffel, Ring deutscher Pfadfinderverbände
Evi Rottach, KSJ Freiburg
Gert Dannenmann, Sportjugend
Melanie Rechkemmer, DGB-Jugend
Bernd Röber, Sportjugend
Kerstin Sommer, Ev. Jugend
Sibylle Steegmüller, Landesjugendring
Martin Weingardt, Ev. Jugend

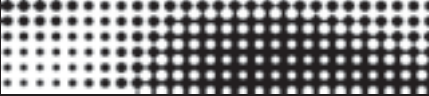
V.i.S.d.P.: Jochen Mack

Gestaltung: Marc Boos, Eva Reinhardt

September 2003, 1. Auflage 4.000 Exemplare

Das Positionspapier wurde vom Vorstand des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 12. Juli 2003 verabschiedet.

Gefördert vom Landeswohlfahrtsverband Baden, Landesjugendamt, und vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt.




Ausgangspunkt: Jugendarbeit und die Bildungsdebatte

Die Jugendverbände und -ringe begrüßen die längst überfällige gesellschaftliche Diskussion über Bildungsfragen. Der Landesjugendring Baden-Württemberg hat hierzu im Herbst 2002 ein Positionspapier vorgelegt.

Die Jugendverbände und -ringe sprechen sich für grundlegende Veränderungen des Bildungssystems aus, das es mit Blick auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln gilt. Zentrale Begriffe hierbei sind Mitbestimmung, Freiwilligkeit, Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung, soziales und ganzheitliches Lernen. Ebenso sind weitere Anstrengungen zur Unterstützung von Familien und zu einer stabilen Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung notwendig.

Die Jugendverbände und -ringe wenden sich gegen eine Verengung der Bildungsdiskussion auf die Fragen nach der Ausweitung schulischer Wissensvermittlung, nach dem Funktionieren auf dem Arbeitsmarkt oder nach der besseren „Aufbewahrung“ von Kindern und Jugendlichen.

Bereits jetzt gibt es vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule. Auf dem Erfahrungshintergrund als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen und als eigenständige Bildungs- und Sozialisationsinstanz stellen sich Jugendverbände und -ringe der Anforderung einer stärkeren Vernetzung und Kooperation mit der Schule und tragen so zu einer Verbesserung von Bildungsprozessen insgesamt bei.



Hintergrund: Weiterentwicklung der Schule in Baden-Württemberg

Ganztageschulen

Die Debatte um die Ganztageschule hat in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern (z.B. Rheinland-Pfalz) einen geringeren Stellenwert. Das Kultusministerium plant keinen flächendeckenden Ganztagesbetrieb an Schulen. Der Ausbau des Ganztagesbetriebes soll sich vielmehr auf Hauptschulen konzentrieren, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen.

In Baden-Württemberg gibt es nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (12.6.2002) 347 Ganztageschulen. Den Schwerpunkt bilden Hauptschulen (115) und Sonderschulen (200). Knapp jede zehnte Schule wird im Ganztagesbetrieb geführt. Mittelfristig sollen 171 Hauptschulen im Ganztagesbetrieb laufen. Die Konzepte der Ganztageschulen unterscheiden sich hinsichtlich der Verpflichtung zur Teilnahme, hinsichtlich der Anzahl der Nachmittage mit Ganztagesbetrieb sowie hinsichtlich der jeweiligen Angebote. Die offene Ganztageschule (Unterricht nach Stundentafel am Vormittag, freiwillige

Angebote am Nachmittag) überwiegt gegenüber der gebundenen Ganztageschule (Anwesenheitspflicht für alle SchülerInnen von ca. 8.00 bis 16.00 Uhr).

Das Kultusministerium hat ein Papier mit Eckdaten für die Antragstellung bzw. die Konzeptionen für Ganztageschulen herausgegeben, in dem Kriterien für die Genehmigung festgelegt werden. Die Kooperation mit der Jugendhilfe, Vereinen dem Stadtteil usw. wird als ein Bereich von Ganztagesangeboten genannt. An vielen Schulen besteht nach Auskunft des Kultusministeriums eine Kooperation mit dem Jugendhaus, der Musikschule, Sportvereinen und Organisationen zur Betreuung von Kindern von AusländerInnen und AussiedlerInnen.

Bildungsplanreform

Das Kultusministerium plant für 2004 eine umfassende Bildungsplanreform. Durch die Entwicklung eines neuen Bildungsplans auf der Grundlage von Bildungsstandards sowie durch Kontingentsstundentafeln soll die Unterrichtskultur an den Schulen

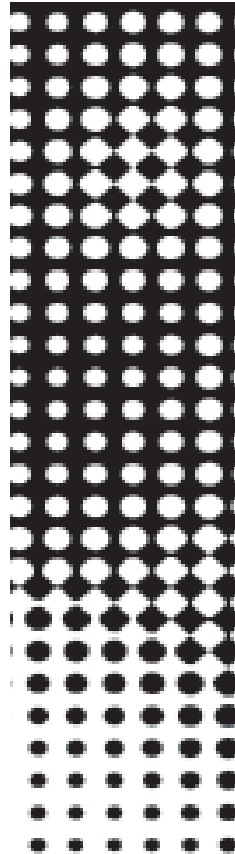
modernisiert und fortentwickelt werden. Die entstehenden Freiräume sollen in Eigenverantwortung der Schule gestaltet werden. Hierdurch soll u.a. eine stärkere Öffnung schulischen Lernens in den außerschulischen Bereich hinein erreicht werden.

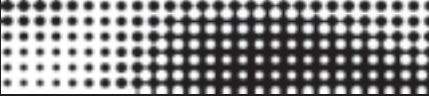
Mit dem neuen Bildungsplan werden Schulen aller allgemein bildenden Schularten aufgefordert, ein spezifisches Schulcurriculum zu entwickeln. Dieses soll bis zu einem Drittel der Bildungszeit ihrer SchülerInnen umfassen, nur zwei Drittel werden durch den zentralen Bildungsplan definiert. Die Schulen werden zusätzliche Lernangebote entwickeln, die vermutlich

- deutlich anders gestaltet sind als die normale Unterrichtsarbeit;
- auch in Kompaktform bzw. außerhalb der normalen Unterrichtszeiten stattfinden;
- sich an Problem- und Bedürfnislagen der jeweiligen Schülerschaft orientieren;
- lokale Gegebenheiten, Einrichtungen und Kooperationspartner berücksichtigen.

Gerade in den ersten Jahren der Entwicklung von Schulcurricula können örtliche Jugendverbände durch die besonderen fachlichen Kompetenzen ihrer haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, durch ihre Raum- und Materialressourcen und ihre jugendnahen Bildungsangebote und -erfahrungen für Schulen interessante Planungspartner darstellen. Denkbar ist die Entwicklung

neuer kooperativer Projekte, die jährlich wiederkehren, ebenso die Öffnung bestehender Bildungsangebote der Jugendarbeit, die außerhalb der Schulräume und -zeiten stattfinden, für eine individuell frei gewählte Teilnahme im Rahmen des lokalen Bildungsplans einer Schule.





Jugendarbeit als eigenständiger Bildungsbereich

Die Jugendverbände und -ringe sind in erster Linie im außerschulischen Bereich zu verorten. Sie haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zum einen die Aufgabe, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten (§ 12). Zum anderen haben sie nach § 11 KJHG die Aufgabe, durch ihre Angebote die Entwicklung junger Menschen zu fördern, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen. Dies geschieht durch unterschiedlichste Freizeitangebote von Gruppenarbeit über Zeltlager bis hin zu internationalen Begegnungen ebenso wie durch Bildungsangebote zu verschiedenen Themen und Fragen. Der außerschulischen Jugendbildung wird nach § 1, Abs. 1 Jugendbildungsgesetz (JBG) ein eigenständiger Bildungsauftrag eingeräumt.

Jugendarbeit bietet nicht-formelle Bildungsangebote (Seminare, Projekte, Kurse etc.) und schafft in alltäglichen Situationen (Gruppenstunden, Freizeiten u.a.) Gelegenheitsstrukturen und Anregungen für informelle Bildungsprozesse. In informellen Bildungsprozessen setzen Menschen sich auf ungeplante Weise mit sich und anderen auseinander und machen Erfahrungen, die zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit und des Lebensentwurfs beitragen.

Ziele von Bildungsprozessen in der Jugendarbeit sind die Entfaltung aller geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte, die selbständige und eigenverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens, die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben sowie die Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft.

Jugendarbeit spricht mit ihren vielfältigen Freizeitangeboten Kinder und Jugendliche verschiedener sozialer Milieus und ethnischer Zugehörigkeit an. Kinder und Jugendliche nehmen die Angebote freiwillig wahr und gestalten sie mit. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind frei von Leistungsdruck und Verwertungsinteressen.


Jugendarbeit wird einer Reihe von Anforderungen gerecht, die in der gegenwärtigen Bildungsdebatte formuliert werden: Freiwilligkeit und Selbstbestimmung in Lernprozessen, Vielfalt und Flexibilität im Arrangement

von Bildungsangeboten, Interessen geleitetes, Alltags- und Lebenswelt orientiertes Lernen, Betonung des sozialen Lernens.

Aufgabe von Jugendarbeit ist weder die schulische Wissensvermittlung noch die Lösung des sozialpolitischen Problems der Nachmittagsbetreuung. Sie ist weder für Nachhilfestunden noch für ausgefallene Schulstunden zuständig.

Die Förderung und Weiterentwicklung von Jugendarbeit als eigenständigem Bildungsbereich erhöht die Qualität der Bildungslandschaft.





Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Was wir bieten

Die Jugendverbände und -ringe begrüßen Überlegungen zu einer Weiterentwicklung von Schule und zu ihrer Öffnung ins Gemeinwesen hinein. Sie sind bereit, sich konstruktiv mit ihren eigenen Angeboten, Erfahrungen und Kompetenzen in die Neugestaltung der Bildungslandschaft einzubringen.

Die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule hat vor allem das Ziel, Bildungsprozesse zu verbessern. Gemeinsamer Bezugs- und Ausgangspunkt sind die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Durch Kooperationen erweitern SchülerInnen ihren Horizont, machen neue Lernerfahrungen und erwerben soziale Kompetenzen.

Vielfalt

Jugendverbände bereichern die Bildungslandschaft durch ihre Vielfalt. Die Palette der Verbandstypen erstreckt sich von den konfessionellen über die musisch-kulturellen und politischen Jugendverbände bis hin zu den Jugendverbänden in den Bereichen Hilfe und Sport und anderen. Die Anerkennung gemäß § 75 KJHG garantiert die Ausrich-

tung am Grundgesetz und die Erfüllung fachlicher Kriterien.

Qualität

Jugendarbeit garantiert eine hohe Qualität des Angebots durch die Ausbildung ihrer ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen als JugendgruppenleiterInnen und/oder pädagogische Fachkräfte. Sie setzt sich für qualitative Mindeststandards in Bezug auf Inhalte und Methoden der Angebote, für gemeinsame Schulungen für die am Schul- bzw. Bildungsprozess beteiligten LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Jugendarbeit sowie für die Einrichtung von Gremien ein, die die Kooperationsangebote begleiten und auswerten.

Ehrenamtliches Engagement

Jugendarbeit, insbesondere die Jugendverbandsarbeit, ist häufig durch Ehrenamtliche getragen. Diese Ehrenamtlichkeit ist kein Zugeständnis an traditionelle Formen, sondern Qualitätsmerkmal im Sinne einer Bereicherung der Bildungsprozesse.

Jugendarbeit zielt darauf, in Schulen nach Kooperationsformen zu suchen, die das ExpertInnenwissen von Ehrenamtlichen nutzen, das Engagement von Ehrenamtlichen ermöglichen und SchülerInnen zum ehrenamtlichen Engagement motivieren und befähigen. So haben bereits jetzt rund 5 000 Jugendliche in Baden-Württemberg eine Ausbildung als SchülermentorIn absolviert und sind ehrenamtlich tätig. Sie sind an der Schule eigenverantwortlich und ehrenamtlich tätig und übernehmen Verantwortung in verschiedenen Bereichen: kirchliche Jugendarbeit, Sport, Musik, Verkehrserziehung, sozialer und technischer Bereich.

Räume

Angebote von Jugendverbänden und -ringen können an der Schule selbst oder an anderen Orten stattfinden. Jugendarbeit hat reichhaltige Erfahrungen mit der Organisation von Freizeit- und Bildungsangeboten in Räumen, die Kinder und Jugendliche selbst gestalten können, sowie in der Natur z.B. im Outdoor-, abenteuer- und erlebnispädagogischen Bereich.

Neue Lernerfahrungen

Angebote der Jugendarbeit sind freiwillig (zumindest im Sinne von Wahlfreiheit) und ohne Leistungszwang, sie orientieren sich an den Lebenswelten, Interessen und Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und haben den ganzen Menschen im Blick. Dies macht neue Lernerfahrungen mit Herz und Verstand und nicht zuletzt mit Spaß möglich.

Soziales und interkulturelles Lernen

Jugendarbeit bringt Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters, sozialer und ethnischer Herkunft in Kontakt. Angebote der Jugendarbeit an Schulen können Klassen und Schularart übergreifend organisiert werden.

Mitbestimmung und Mitgestaltung

Jugendarbeit unterstützt Formen der Schülervertretung und Partizipation wie Schülermitverantwortung und Schülerinitiativen.



Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Was wir brauchen

Eigenständigkeit

Jugendarbeit kann als solche nur dann mit Schule kooperieren, wenn ihre Eigenständigkeit und die ihr eigenen Prinzipien gewahrt bleiben.

„Eigenständigkeit“ bedeutet in diesem Zusammenhang zweierlei. Zum einen müssen Jugendarbeit und Schule auf gleicher Augenhöhe miteinander kooperieren. Bedingungen der Kooperation müssen gemeinsam ausgehandelt und dürfen nicht einseitig diktiert werden. Insbesondere darf Jugendarbeit nicht einseitig für Zwecke der Schule (z.B. für Betreuung oder die Verbesserung schulischer Leistungen) benutzt werden. Eine Kooperation ist dann fruchtbar, wenn Jugendarbeit als Fachinstanz für Freizeitgestaltung und Jugendbildung gefragt ist.

Deutlich hiervon abzugrenzen ist die Rolle als bezahlter Dienstleister im Auftrag der Schule. Das Prinzip der Dienstleistung steht im Widerspruch zur Tradition der Selbstorganisation und zur Funktion der Interessenvertretung von Jugendverbänden und birgt die Gefahr, den Anspruch von Jugendarbeit als Teil

der Infrastruktur in einem Gemeinwesen, der vom öffentlichen Träger als Pflichtaufgabe zu finanzieren ist, zu unterhöhlen.

Finanzielle Ressourcen

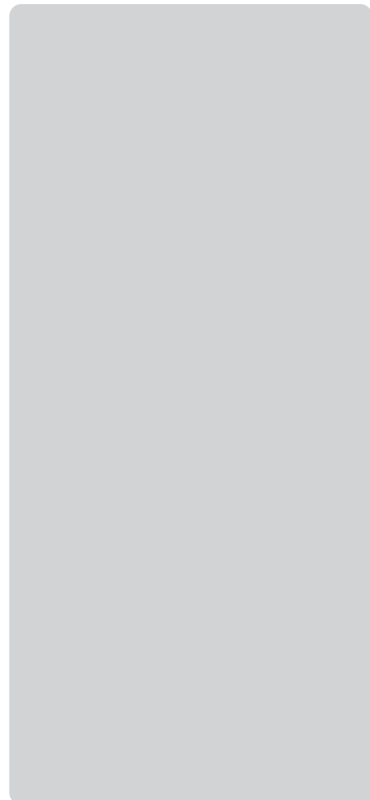
Schon jetzt gibt es zahlreiche Angebote von Jugendarbeit an Schulen, die zum Teil durch Mittel aus dem Förderprogramm „Kooperation Jugendarbeit-Schule“ unterstützt werden. Eine Evaluation des Förderprogramms soll dessen Effektivität weiter verbessern und Schlüsse für weitere Angebote an der Schnittstelle Jugendarbeit-Schule ziehen. Der gestiegenen Nachfrage innerhalb des Förderprogramms „Kooperation Jugendarbeit-Schule“ ist durch eine Aufstockung des Förderprogramms Rechnung zu tragen. Jugendverbände und -ringe und ihre MitarbeiterInnen wollen nicht als „Billiganbieter“ benutzt werden. Der finanzielle und personelle Aufwand für ein verlässliches Angebot an Schulen muss in vollem Umfang ersetzt werden. Hierfür müssen über das genannte

Förderprogramm hinaus geeignete Finanzierungsinstrumente geschaffen werden.

Darüber hinaus gilt es auf Landesebene verschiedene Modelle der Kooperation von Jugendarbeit und Schule zu erarbeiten, zu erproben und zu evaluieren.

Fachliche Weiterentwicklung

Innerhalb der Jugendarbeit ist eine konsequente Auseinandersetzung mit Bildungsfragen notwendig. Jugendarbeit ist aufgefordert, beobachten und beschreiben zu lernen, welche nicht-formellen und informellen Bildungsprozesse sich in ihren Kontexten vollziehen. Sie muss ihre bestehenden Angebote auf ihre Bildungsziele und -wirkungen hin überprüfen sowie Bildungsangebote neu konzipieren. Die Fachlichkeit der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen muss weiterentwickelt werden. Hierfür benötigt Jugendarbeit die entsprechenden Ressourcen für Aus- und Fortbildung sowie zur Qualitätsentwicklung.



landesjugendring
baden-württemberg e.v.

